

Doris Bentele-Baumann

DIE WASSERVERSORGUNG VON ST. GALLEN

Eine Stadtansicht von Melchior Frank von 1596 als
Quelle frühneuzeitlicher Infrastruktur

Eine zuverlässige Wasserversorgung ist für eine erfolgreiche Stadtentwicklung unverzichtbar. In der mittelalterlichen Stadt gehörten Beschaffung, Nutzung und Entsorgung des Wassers zu den zentralen Aufgaben der Obrigkeit. In St. Gallen stellte diese Herausforderung die Stadtbehörde indes vor erhebliche Probleme. Für eine kontinuierliche Wasserzufuhr sah sich die Kommune mit ungünstigen geologischen und topografischen Bedingungen konfrontiert. Anders als die Städte im Mittelland – wie Zürich, Bern oder Luzern – konnte St. Gallen weder auf einen See, noch auf einen größeren Bach oder Fluss als zuverlässige Wasserreserve zurückgreifen. St. Gallens Terrain setzt sich aus undurchlässigen Schichten von Mergel, Sandstein- und Nagelfluhfelsen zusammen, bedeckt mit mehr oder weniger tiefen Kies- und Sandbetten. Die südliche Talseite besteht aus undurchdringlichen Schichtflächen, auf denen das Regenwasser, nachdem es die Schutt- und Kiesmassen durchflossen hat, talwärts rinnt. An verschiedenen Stellen entspringt es in zahlreichen kleinen Quellen Richtung Stadt. Die nördliche Talseite hingegen ist unter der Schuttschicht aus sogenannten Schichtköpfen, nach oben weisenden, abgebrochenen Felsschichten aufgebaut. Auf diesen Flächen fließt das eindringende Wasser in nördlicher Richtung von der Stadt weg und macht größere Quellbildungen Richtung Talsohle unmöglich. Nur vereinzelt konnten am Nordhang kleinere Wasservorkommen wie beispielsweise die Leimatquelle genutzt werden.¹ Zudem erlaubte die erhöhte Lage der Stadt auf 670 Metern aus technischen Gründen lange Zeit die Nutzung von tiefergelegenen, größeren Gewässern wie den Bodensee nicht.² Zur Verfügung standen vorerst nur Grundwasser in geringen Mengen und kleinere Stadtbäche wie die Steinach und der Irabach. Ab dem 15. Jahrhundert wurden zunehmend Quellen außerhalb der Stadt gefasst und ins Zentrum geführt.

Erläuterungen zu den technischen Einrichtungen, die notwendig waren um das Wasser von den Quellen in die Stadt zu leiten, folgen im nächsten Abschnitt, sowie Beschreibungen der Pflichten des Brunnenmeisters und seines Gehilfen. Eine weitere Her-

ausforderung in der gemeinsamen Wasserbeschaffung bedeutete die angespannte Beziehung zwischen den Obrigkeiten von Stadt und Kloster St. Gallen, unterstand die Stadt herrschaftlich zur Zeit des ersten gemeinsamen Wasser-Vertrages 1471 noch der Abtei. Eine gesicherte Trinkwasserversorgung konnte nur dank beiderseitiger Bemühungen gelingen. In Anbetracht dieser Ausgangslage sind die einvernehmlich getroffenen Lösungen bemerkenswert.

Die Frage nach der St. Galler Wasserversorgung im 15. und 16. Jahrhundert wird anhand verschiedener Quellen beantwortet. Im Zentrum stehen einerseits Melchior Franks Stadtansicht und andererseits die fünf ›Wasser-Verträge‹ von 1471 bis 1726, in welchen Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien geregelt wurden. Abschliessend folgt ein Ausblick auf die im Zusammenhang mit der Stickerei-Industrie erneut zunehmenden Probleme im 19. Jahrhundert und die grundlegende Reorganisation der Wasserversorgung durch die Gewinnung des Trinkwassers aus dem Bodensee.

ST. GALLENS WASSERVERSORGUNG ANHAND MELCHIOR FRANKS STADTANSICHT VON 1596

Obwohl die Stadtansicht über hundert Jahre nach dem Bau der ersten Wasserleitung entstand, vermittelt sie doch einen nachvollziehbaren Eindruck von der spätmittelalterlichen Wasserversorgung. Es sind darauf sowohl zahlreiche Brunnen zur Ver-



Abb. 1: St. Galler Stadtansicht von Melchior Frank, 1596, St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, S2, 1.



Abb. 2: Wetti auf dem Gallusplatz, St. Gallen, Kantonsbibliothek St. Gallen, Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, VadSlg GS o 35/13.

sorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu sehen, als auch Gassenkanäle mit Brauchwasser. Die getrennte Nutzung des kostbaren Trinkwassers und des qualitativ schlechteren Brauchwassers, heute kaum mehr üblich, war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gang und gäbe. Während als Trinkwasser das reine Grund- oder Quellwasser verwendet wurde, benützten Gewerbe und Handwerk das Brauchwasser aus der Steinach für den Antrieb von Mühlen und für Reinigungszwecke. Die Steinach, St. Gallens wichtigster Bach stürzt von St. Georgen im Süden des Stadtzentrums durch das 300 Meter lange und steile Steinachtobel, auch Mülenenschlucht genannt, bis vor das Kloster hinunter. Von dort strömt die Steinach heute eingedolt bis zum östlichen Stadtrand beim Bahnhof St. Fiden, während sie bis 1893/94 offen östlich um die Klostermauer floss und beim Brühltor die Stadt Richtung Bodensee verliess. Dieser natürliche Bach wurde bereits 1384 auf einem Teilstück kanalisiert, um die Stadt mit Brauchwasser zu versorgen. Zu diesem Zweck wurde im unteren Abschnitt der Mülenenschlucht, ein *steinin Wasser-gang*, ein kurzer Kanal in den Nagelfluhfelsen geschlagen, damit ein Teil des Wassers Richtung Loch³ abgezweigt werden konnte.⁴ Vom Loch, dem heutigen Gallusplatz wurde das Wasser in der Wetti gesammelt. Diese sumpfbartige Wasseransammlung, später zu einem Brunnenbecken ausgebaut, hatte mehrere Funktionen: Sie diente sowohl als offenes Wasserreservoir, als auch zeitweise als Pferdeschwemme, zur Aufbewahrung von Teucheln⁵ oder zum Auswaschen der gesottenen Leinengarne. Von der Wetti floss das Brauchwasser, dem natürlichen Gefälle folgend in offenen Kanälen durch die Gassen der Stadt. Beim Irator, dem heutigen Marktplatz nahm der Irabach, ein weiterer Stadtbach,

das Brauchwasser auf und führte es beim Burggraben wieder zurück in die Steinach.⁶ Die stadtinterne Versorgung mit Brauchwasser vereinfachte die Arbeitsabläufe der Handwerker und Haushaltungen und bedeutete eine vom Kloster unabhängige Versorgung. Entlang der Wasserläufe gruppierten sich Handwerksbetriebe und Gewerbe hauptsächlich nach hygienischen Kriterien: Die Weber in der Webergasse in unmittelbarer Nähe der Wetti, weiter unten an der Multergasse und in der Hinterlauben die Bäcker, die Ledergerber in der Neugasse und die Metzger beim Markt am Ende der Gassenbäche.⁷

Auf das Trinkwasser andererseits verweisen in der Stadtansicht die zahlreichen, von Quellen gespeisten Brunnen auf Plätzen, in breiteren Gassen oder Hinterhöfen. Neben den öffentlichen und klösterlichen Wasserspendern befanden sich zahlreiche in privatem Besitz. Die prominente Darstellung der über zwanzig Brunnen auf Franks Stadtansicht dürfte nicht nur mit deren Bedeutung als Wasserspender zu tun haben, sondern auch mit ihrer Funktion als Ort der Begegnung und des Informationsaustausches.⁸ Sie waren meist schlicht, mit einem Rottenfähnlein über der Brunnensäule geschmückt, damit die öffentlichen Wasserstellen von weitem erkannt werden konnten. Nur auf den wichtigsten Plätzen schmückte sie eine repräsentative Brunnenfigur. Wann genau diese Brunnen mit einer Figur versehen wurden, kann nicht ermittelt werden. Beispielsweise verraten die ersten Erwähnungen des Rathausbrunnens in der Marktgasse aus den Jahren 1537 in der Reformationschronik von Johann Kessler⁹ und im Ratsprotokoll vom 11. Januar 1538 noch nichts über dessen Aussehen. Erst 1554 und 1556 bezeugen Einträge im Ratsprotokoll und in der Bauamtsrechnung der Stadt St. Gallen eine Lohnauszahlung an Caspar Hagenbach für das Vergolden der Brunnenfigur vor dem Marktplatz und somit die Existenz einer Brunnenfigur.¹⁰

WASSERLEITUNGSBAU

In mitteleuropäischen Städten erreichte der Ausbau der Wasserversorgung im 16. Jahrhundert einen Höhepunkt. Vielerorts wurden die Wasserquellen oberhalb der Städte gefasst und über Gefälleleitungen zu einer Brunnenstube in der Stadt geführt. Die Brunnenstube ermöglichte die Ablagerung des mitgeführten Materials und glich die Wasserführung aus, wodurch ein regelmässiger Durchfluss in den Leitungen erzeugt wurde. Die selten mehr als drei Kilometer langen Zuleitungen von den Quellen bis zu den Brunnenstuben bestanden aus Teucheln.¹¹ In St. Gallen mass die Strecke von der Quelle auf Hofstetten bis zur Brunnenstube auf dem Gallusplatz etwa zwei Kilometer, von St. Lienhartshölzli 1,6 Kilometer. Lagen diese hölzernen Wasserleitungen im ersten Jahr noch auf dem Terrain und waren Wetter und Vandalismus ausgesetzt, wurden sie im folgenden Jahr einen Fuss tief ins Erdreich vergraben.¹² Zur Verbindung zweier Holzteuchel gab es üblicherweise zwei Möglichkeiten. Bei der ersten verwendete man einen Eisenring, die sogenannte Teuchelzwinge, die in die Stirnseite eines Teuchel geschlagen und anschliessend

in die Rinne an der Stirnseite des bereits verlegten Teuchel gefügt wurde. Bei der zweiten Option wurde das an einem Ende konisch zugespitzte Holzrohr in den nachfolgenden Teuchel geschoben. Bestandteile, die an Sammelstuben und Brunnen stärkeren Belastungen ausgesetzt waren, wie Steckrohre und Stöpsel fertigte man aus Eichen- oder aus Eibenholz. Um grössere Wassermengen transportieren zu können, wurden die Hauptleitungen oft doppelt verlegt. Idealerweise wurden für die Teuchel harzhaltige, gerade gewachsene, etwa 15 bis 30 Zentimeter dicke Föhren- oder Weisstannenstämmen verwendet. Den höchsten Harzgehalt versprachen auf wasserarmem Standort langsam gewachsene Bäume. Die drei bis acht Meter langen Stämme wurden im Winter gefällt, mit Hilfe von langen Teuchelbohrern ausgebohrt und in einem kleinen Weiher, der sogenannten Teuchelrose aufbewahrt.¹³ In St. Gallen können westlich und östlich der Altstadt etwa zehn Teuchelweiher nachgewiesen werden, die meist noch zusätzlichen Aufgaben als Feuerweiher oder zur Bewässerung der Bleichen dienten. Eine einzige 10 x 6 Meter kleine Teuchelrose ist heute noch, im Wald versteckt auf Dreilinden zu finden.¹⁴ Das Bereitstellen der Teuchel bedeutete für Zimmerleute und Landwirte einen willkommenen Nebenerwerb. Die begrenzte Lebensdauer der Holzleitungen hatte einen ziemlich aufwändigen Unterhalt der Wasserleitungen zur Folge. Unter idealen Bedingungen, etwa im Lehmboden konnten die Stämme zwar 40 Jahre überdauern, in geringer Tiefe hingegen, in Kies- oder Sandböden oder gar in einem Straßen- oder Wassergraben hielten sie sich höchstens zehn bis zwanzig Jahre. Entweder faulten sie von innen, das Loch, welches bei einem 30 Zentimeter dicken Stamm etwa 9 cm betrug, weitete sich aus bis die Wände Risse bekamen und die Teuchel auseinanderbarsten oder es geschah das Gegenteil, Ablagerungen von mineral- oder kalkhaltigem Wasser verengten den Durchfluss im Holzrohr und die Öffnung musste mit einer Zugrute regelmässig gereinigt werden.¹⁵ Obwohl die Holzleitungen zu Problemen führen konnten, wurden in St. Gallen erst 1855 die ersten eisernen Wasserrohre verlegt. Noch mehr als zwanzig Jahre später schrieb der St. Galler Gemeinderat Theodor Schlatter (1847–1918)¹⁶ in einem Bericht über die Wasserversorgung der Stadt St. Gallen, dass noch immer ein grosser Teil der Wasserleitungen aus Holzteuchel bestehe und diejenigen des Lämmli-brunnwassers im Bachbett der Steinach lägen, umgeben von einer faulenden Flüssigkeit vermischt mit häuslichem Abfall, verwesenden Tieren und dem Schwemmwasser aus den Abtritten des Klosters.¹⁷

BRUNNENMEISTER UND IHRE AUFGABEN

Die städtische Wasserversorgung gehörte zum Aufgabenbereich des Baumeisters, der eines der angesehensten Ämter der Stadt bekleidete. Im Rahmen seines Auftrags überprüfte der Brunnenmeister mit seinen Gehilfen regelmässig die öffentlichen Brunnen, Brunnenstuben und Wasserleitungen. Er war für Bau und Unterhalt von Leitungen und Brunnen verantwortlich. Gegen Bezahlung hielt der Brunnenmeister auch die zahl-

reichen privaten Brunnen in Stand.¹⁸ In drei der vier sanktgallischen Eidbücher¹⁹ (ediert von Stephan Ziegler, siehe Anm. 21) findet sich auch der Eid des Brunnenmeisters, in welchem dessen Aufgaben umschrieben sind. Laut dem letzten der vier Bücher, demjenigen von 1757, umfasste seine Pflicht die regelmässige Kontrolle von Brunnenstuben und Wasserleitungen. Zudem hatte er dafür zu sorgen, dass keine Verunreinigungen in das Trinkwasser gelangten und dass sich niemand an den Teucheln zu schaffen machte. Andernfalls sollte der Frevler durch den Brunnenmeister angezeigt werden. Ausserdem war der Brunnenmeister dafür verantwortlich, dass das Wasser korrekt verteilt wurde und auch Missstände bei der Verteilung der Wassermenge angezeigt wurden.²⁰

Über ihre Arbeit legten die Brunnenmeister in drei Brunnenbüchern von 1677 bis 1863 gewissenhaft Zeugnis ab. Bestehende und neu gefasste Quellen inventarisierten sie akribisch, unterschieden nach öffentlichen und privaten Brunnen wie auch nach Standorten innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern. Jedem Brunnen wurde ein bestimmtes Kontingent an Wasser zugeteilt, reguliert durch den entsprechenden Röhrendurchmesser. Dieser wurde regelmässig mit normierten Metallmassen überprüft und angepasst. In einem gesonderten Kapitel hielten sie die wechselnden Beschlüsse des kleinen Rates bezüglich Brunnen und Wasserführung fest. Im dritten Brunnenbuch von 1863 fällt auf, dass keine neuen Quellen mehr erwähnt werden, was auf eine erneute Wasserverknappung hinweist.²¹

Auf die zuverlässige Amtsführung des Brunnenmeisters und seiner Gehilfen musste sich die Bevölkerung verlassen können. Umso schlimmer war es, wenn ein Vertrauensmissbrauch wie im Fall des Caspar Högger offenkundig wurde. Im Ratsprotokoll vom 27. Juni 1633 wird dem seit 28 Jahren tätigen Brunnenmeister und seinem Gehilfen Caspar Rost vorgeworfen, dass sie während Jahren schmutziges Weiherwasser in die Teuchel geleitet und damit die Brunnen versorgt hätten. Auf Urfehde hin wurden die beiden wieder frei gelassen, ihre Ämter indes durften sie nicht mehr ausüben. Bei Leib und Leben wurde ihnen gedroht, sich nie mehr an Brunnen oder Teuchel zu schaffen zu machen, es sei denn, sie würden um ihre Sachkenntnis ersucht. Auf ihre langjährige Erfahrung wollten die Räte offenbar doch nicht verzichten. Auch im folgenden Beispiel zeigt sich, dass die Kenntnisse der Brunnenmeister hoch geschätzt waren. 1645 bewarb sich der süddeutsche Brunnenmeister Elias Müller um das St. Galler Bürgerrecht. Aus den Ratsprotokollen vom 26. und 29. August 1645 ist ersichtlich, dass er mit offenen Armen aufgenommen wurde. Laut diesen Protokollen war er bei seiner Bewerbung bereits seit Jahren Zunftmeister der St. Galler Schmiede. Dass er sich auf das Vortrefflichste auf Brunnenbau und Wasserkunst verstehe, habe er bereits hier und in der Nachbarschaft bewiesen. Da zurzeit niemand in der Stadt diese Kunst beherrsche, wäre eine Person mit diesem profunden Wissen *hochnotwendig*. Weiter wird dezidiert festgehalten, dass erwartet wurde, dass Müller sein Wissen weitergebe. Elias Müller bekam das Bürgerrecht schliesslich geschenkt und übte von 1659 bis zu seinem Tod 1666 das Amt des Brunnenmeisters aus. Sein Nachfolger bis 1686 wurde sein Sohn Hans Georg Müller.²²

ST. GALLENS WASSERVERSORGUNG IM SPANNUNGSFELD DER STÄDTISCH- KLÖSTERLICHEN BEZIEHUNG

Die Abgrenzung des Klosterbezirks vom Stadtgebiet seit 1566 ist auf Franks Stadtansicht mit der trennenden Schiedmauer prägnant illustriert und verweist damit auf die räumliche und politische Trennung zwischen Kloster und reformierter Stadt. Dieses enge Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Körperschaften, die sich im 16. Jahrhundert juristisch trennten, barg Konfliktpotential. Hinsichtlich der gemeinsamen Wasserversorgung ist das diffizile Verhältnis der beiden Mächte von besonderer Relevanz. Um die aus dem historisch gewachsenen Zusammenleben entwickelte gegenseitige Abhängigkeit zu verstehen, ist ein Blick auf die Anfänge St. Gallens notwendig. Ausschlaggebend für die Stadtgründung waren weder eine günstige Verkehrslage noch optimale Versorgungsmöglichkeiten, insbesondere nicht diejenige mit Wasser. Entscheidend war laut Legende die spontane Niederlassung des Wandermönchs Gallus nach einer spirituellen Eingebung. Gut hundert Jahre nachdem sich der irische Mönch im Jahr 612 am Fuss des Steinachtobels niedergelassen hatte, gründete sein Nachfolger, Mönch Otmar an derselben Stelle das Kloster St. Gallen. Pilger und Handwerker siedelten sich in den folgenden Jahrhunderten in der Umgebung des stetig wachsenden herrschaftlichen, wirtschaftlichen und religiösen Zentrums an. Urkunden ab dem 10. Jahrhundert zeugen von der gedeihenden weltlichen Siedlung. Sie verweisen bereits im 12. Jahrhundert auf *cives*, Stadtbürger, und ein Marktrecht. Die Erstarkung der Stadt zeigt sich ab dem 13. Jahrhundert auch in der bürgerlichen Gründung des städtischen Heiliggeistspitals im Stadtzentrum und eines Siechenhauses östlich der Stadtmauern. Diese städtische Entwicklung wurde vorerst von der vorherrschenden Abtei nicht zuletzt aus eigenem Interesse unterstützt. Seit 1294 kann ein städtischer Rat mit eigenem Stadtsiegel nachgewiesen werden und ab 1362 gesellten sich Zünfte mit politischen Funktionen hinzu. Im Verlaufe des Spätmittelalters verschärfte sich das Verhältnis von Kloster und Stadt. Die Beziehung war geprägt von äbtischem Herrschaftsanspruch, städtischem Streben nach Selbständigkeit und gegenseitiger Abhängigkeit. Mit dem politischen Erstarken der Stadt im 14. Jahrhundert konnte sich diese zunehmend vom Kloster, das heisst der örtlichen Herrschaft, emanzipieren. Vergeblich waren die Bemühungen des Klosters, seine Herrschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu straffen. Der Konflikt weitete sich auf die Region aus und die Streitigkeiten gipfelten in den Appenzeller Kriegen (1401–1429). In deren Verlauf verbündete sich die Stadt St. Gallen mit dem Land Appenzell gegen die Fürstabtei, um die errungenen Freiheiten und eine grundsätzliche politische Neugestaltung durchzusetzen. Der jahrhundertelange Konflikt belastete das Zusammenleben von Stadt und Abtei, während dem die Stadt ihre rechtliche, politische und administrative Stellung weiter ausbaute. Ausdruck der Verselbständigung der Stadt ist das erste Stadtsatzungsbuch ab Mitte des 14. Jahrhunderts. Weitere Quellenbestände wie Seckelamtsbücher,

Steuerbücher, Baurechnungen und Jahresrechnungen ab dem beginnenden 15. Jahrhundert und Ratsprotokolle ab 1477 verweisen auf den Ausbau der städtischen Verwaltung und auf ein wachsendes Selbstbewusstsein der St. Galler Bürger.

Auf dem langen Weg der städtischen Emanzipation sind die wichtigsten Marksteine eine Urkunde von König Rudolf I. im Jahr 1281, welche den Bürgern das Recht zusprach, vor ihrem eigenen Richter belangt zu werden, und eine erste Handfeste von 1291, ausgestellt von Abt Wilhelm von Montfort. Darin sprach er der Bürgerschaft große Freiheiten bezüglich Grundbesitz, Erbschaft und Verpfändung gegenüber der klösterlichen Herrschaft zu. Ebenso richtungweisend waren drei eidgenössische Schiedssprüche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der erste versicherte der Stadt, selbst über Maß und Gewicht verfügen zu dürfen, die Inhaber von wichtigen Ämtern wie Ammann, Münzmeister sowie Korn-, Fleisch- und Weinschätzer unabhängig zu ernennen und dem Abt gegenüber keinen Huldigungseid mehr erbringen zu müssen. Die bereits fortgeschrittene Emanzipation stagnierte mit Abt Ulrich Röschs (1463–1491) Amtsantritt und die Situation verschärfte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts erneut. Abt Rösch baute das Kloster zu einer Landesherrschaft aus, wodurch er die Hoffnungen der Stadt auf eine Ausweitung ihres Hoheitsgebietes zerstörte. Die vollständige Selbständigkeit erhielt die Stadt erst mit dem Wiler Vertrag 1566 unter Abt Otmar Kunz (1564–1577). In dieser Urkunde stimmten Stadt und Kloster zu, die gegenseitigen Verpflichtungen auf dem Territorium der Gegenseite freizukaufen oder abzulösen. Als sichtbares Zeichen der Vereinbarung entstand im folgenden Jahr eine Schiedmauer rund um den Klosterbezirk, die nun die beiden Hoheitsgebiete trennte.²³

VERTRÄGE UND DOKUMENTE ZUR GEMEINSAMEN WASSERVERSORGUNG

In den ersten Jahrhunderten der Stadtentwicklung genügten Stadtbäche und Grundwasserbrunnen ausreichend zur Versorgung der Bürgerschaft mit Wasser.²⁴ Das Trinkwasser wurde aus tiefen Sodbrunnen geschöpft oder gepumpt und das Brauchwasser der Steinach und dem Irabach entnommen.²⁵ Als im Spätmittelalter gehäuft Witterungsextreme auftraten und die Stadt von trockenen Sommern heimgesucht wurde, stellte sich immer häufiger eine bedrohliche Wasserknappheit ein.²⁶ 1683 beschrieb der St. Galler Chronist Marx Haltmeyer einen Sommer im 15. Jahrhundert als so heiss, dass *dergleichen Trockenheit niemals zuvor erlebt wurde und die Feldfrüchte, die Menschen und das Vieh grosse Not litten aus Mangel an Wasser.*²⁷ Der anhaltende Wassermangel drängte zu neuen Lösungen in der Wasserversorgung. So beschlossen Stadt und Kloster 1471 in einem gemeinsamen Vertrag²⁸ die zwei Quellen auf Hofstetten und St. Lienhartshölzli oberhalb der Stadt zu fassen und vor das Kloster zu führen.²⁹ Im Namen von Abt Ulrich Rösch, dem Konvent, dem Bürgermeister, den Ratsherren und den Bürgern St. Gallens wurde



Abb. 3: Erster Vertrag zwischen Stadt und Kloster St. Gallen zur gemeinsamen Wasserversorgung, 1471, St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Tr. 2, Nr. 6.

eine Urkunde zur Wasserversorgung und mit den Siegeln des Abtes, des Klosters und der Stadt versehen an beide Parteien ausgehändigt.³⁰ In diesem ersten Vertrag von 1471 halten die Unterzeichnenden fest, dass sie seit langer Zeit an Wassermangel litten. Deshalb sollten nun die beiden Quellen bei St. Lienhart und auf einem Gut bei Hofstetten gefasst und in eine Brunnenstube vor das Kloster, zum heutigen Gallusplatz geführt werden. Bis dorthin wurden die Kosten gemeinsam getragen. Auf dem Gallusplatz wurde die Wassermenge in einer Brunnenstube mit geeichten Fächern gleichmässig aufgeteilt und auf jeweils eigene Kosten in den Stiftsbezirk und in das Stadtgebiet weitergeleitet. Die Brunnenstube war mit zwei Schlössern versehen, je eines für jede Partei. Bei Verdacht auf ungleiche Verteilung wurde die Sachlage gemeinsam begutachtet und in Ordnung gebracht.³¹ Besiegelt wurden die Verträge beider Parteien mit den Siegeln des Abtes, des Konvents und der Stadt. Auf den ersten Wasser-Vertrag folgten in den kommenden 250 Jahren vier weitere.³² Jedes Mal wurde die Absicht bestätigt, das Wasser der bestehenden sowie der neu hinzugekommenen Quellen gemeinsam in die Stadt zu führen. Ins Auge fällt dabei, dass die schriftlichen Abmachungen stets konkreter und detaillierter ausgeführt wurden. Offensichtlich versuchte man, absehbare Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen. 1521 versprach Abt Franziskus von Gaisberg im zweiten Vertrag, dass der Konvent die Schäden an den Straßen und der Stadtmauer, die beim Bau und Unterhalt

der Wasserleitungen entstanden, zu übernehmen. Diese Reparaturarbeiten wurden zudem nur an Werkleute der Stadt vergeben.³³

Gleichzeitig sicherte Abt Franziskus die klösterliche Wasserversorgung mittels zahlreichen Verträgen mit verschiedenen Grundbesitzern.³⁴ Darin wurden ihm die Rechte zur freien Durchleitung des Wassers von der Quelle in Hofstetten bis vor das Kloster zugesprochen. Beide Parteien erstellten jeweils einen Vertrag zur selben Sache. Das nachfolgende Beispiel eines *Revers*³⁵ mit dem Grundstückbesitzer Michel Hofstetter veranschaulicht die feinen Unterschiede zwischen äbtischen und bäuerlichen Formulierungen. Mit holprigen Sätzen erklärt Hofstetter, dass das Kloster das Wasser im Sommer und im Winter durch sein Gut leiten dürfe. Für das Eingraben der Teuchel auf seinem Grundstück und den dadurch entstandenen Schaden erhalte er 6 Pfund Pfenning bar. Ebenso sollten er und seine Erben Brennholz erhalten so lange das Wasser in das Kloster geführt wurde. Im Gegenzug versprach Hofstetter, dass das Kloster jederzeit das benötigte Wasser beziehen und die Teucheln erneuern durfte, ohne dass Einsprache erhoben



Abb. 4: Fünfter Wasservertrag mit zwei Brunnenröhren-Maße in der Siegelkapsel, 1726, St. Gallen, Stiftsarchiv, StIASG V4 A 105.

würde. Dieselbe Abmachung bestätigte Abt Franziskus am gleichen Tag in ähnlicher, jedoch deutlich routinierterer Ausdrucksweise. Der Abt präziserte, dass Hofstetter das Holz selber schlagen und heimführen solle.³⁶ Der dritte Vertrag von 1544 mit Abt Diethelm Blarer von Wartensee übernahm im Wesentlichen die Übereinkünfte der vorangegangenen.³⁷ Neu wurden nun auch die Quellen von Notkersegg aus dem Kapfgebiet und das Neuwasser aus dem Talkessel von St. Georgen erschlossen und deren Verteilung festgelegt. 1682 verfassten Abt Gallus Alt und die Stadt den vierten Vertrag. Die Wasserrechte wurden nun von Grund auf neu geregelt. Die Quellen sollten rationeller genutzt, die Kosten gesenkt und die Wasserqualität verbessert werden.³⁸ Ergänzt wurde dieser Vertrag durch drei detaillierte Pläne, auf denen Quellfassungen, Brunnenstuben und die Verteilung der Wasserleitungen akkurat eingezeichnet und mit Erläuterungen versehen sind.³⁹ Der fünfte und letzte Vertrag aus dem Jahr 1726 zwischen Abt Joseph von Rudolphi und der Stadt ist ein mehrseitiges Heft.⁴⁰ Im Zentrum stehen massgebliche Änderungen der Eigentumsrechte an den Wasserleitungen. Beispielsweise verkaufte das Kloster nun für 30 Gulden jährlich Wasser für drei städtische Brunnen. Um das Quantum genau zu bemessen, musste es durch ein ›Röhrlein‹ mit einem exakt bestimmten Durchmesser geleitet werden. Zur Kontrolle dieses Durchmessers erhielten Stadt und Kloster Messingmasse mit den entsprechenden Öffnungen. Die Masse des Klosters sind noch in der Siegelkapsel des dazugehörigen Vertrages im Stiftsarchiv zu finden.

Über 200 weitere Dokumente in den Archiven der Stadt und des Stifts zeugen vom Konfliktpotenzial bezüglich der Nutzungsrechte der Brunnen zwischen Kloster, Stadt und privaten Brunnen- und Quellenbesitzern. Immer wieder mussten Details zum Verlegen der Wasserleitungen unter den Betroffenen geklärt, Abmachungen zur Behebung von Schäden an Straßen, Mauern oder Wiesen geregelt und Probleme um die Abwasserentsorgung gelöst werden. Mit flüchtig gekritzelten Notizen aber auch in sorgfältig gestalteten und besiegelten Urkunden unter Titeln wie *Abmachung*, *Protokoll*, *Quittung*, *Vermerk*, *Verpflichtungserklärung* oder *Bewilligung*, versuchten die Beteiligten untereinander Klarheit zu schaffen.⁴¹ Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde wird ergänzend ein Band mit Abschriften von Kaufbriefen zu *Brunnen und Wasserflüssen* vom 15. bis ins 17. Jahrhundert aufbewahrt.⁴²

AUSBLICK INS 19. JAHRHUNDERT

Noch 1818 schrieb der St. Galler Publizist Georg Leonhard Hartmann (1764–1828) beschönigend, dass nur wenige Städte so gut mit Quellwasser versorgt würden wie St. Gallen und dass die 396 laufenden Brunnen die Stadt mit bestem Quellwasser beliefern würden.⁴³ Mit diesem optimistischen Blick verkannte er allerdings die in der Folge auftretenden Probleme der städtischen Wasserversorgung. Mitte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich der Wassermangel trotz der nunmehr 168 Quellfassungen zusehends. Die

Stickerei-Industrie boomte und die Bevölkerungszahl verdreifachte sich. Eine enorme Bautätigkeit über die Grenzen der ehemaligen Stadtmauer hinaus setzte ein. Die Bevölkerung konnte oft nur noch während einiger Stunden pro Tag mit Trinkwasser versorgt werden. Es war von miserabler Qualität und möglicherweise mitbeteiligt an den damals grassierenden Krankheiten Typhus, Cholera und Ruhr. Mit grosser Dringlichkeit mussten neue Möglichkeiten zur Wassergewinnung gefunden werden. Zwischen 1872 und 1890 erwies sich die Bohrung eines artesischen Brunnens⁴⁴, bei dem der Grundwasserspiegel über dem Brunnen liegt und das Wasser dank Überdruck ohne Pumpen aufsteigt, aus geologischen Gründen als unrealistisch. Auch der Wasserbezug aus dem nahen Alpsteingebiet, vom Seelapsee, Säntisersee, Fählensee oder von der Schwägalp musste aus wirtschaftlichen und politischen Gründen verworfen werden. Vielversprechend zeigte sich hingegen das Projekt der Wassergewinnung mit Hilfe eines Pumpwerks aus dem zehn Kilometer entfernten und 300 Meter tiefergelegenen Bodensee. Damit konnte mehr als vierhundert Jahre nach dem Bau der ersten Quellwasserversorgung im Jahr 1895 eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Die Bevölkerung St. Gallens musste seither keine Wasserrationierung mehr erdulden.⁴⁵

ZUSAMMENFASSUNG

Melchior Franks Stadtansicht aus dem Jahr 1596 dokumentiert nebst anderen Themen St. Gallens Wasserversorgung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Dauernde Wasserknappheit veranlasste Stadt und Kloster St. Gallen im 15. Jahrhundert, das Problem gemeinsam anzugehen. Aufschlussreich ist diese gemeinsame Handlung vor allem unter dem Aspekt der dreissig Jahre zuvor erlangten städtischen Unabhängigkeit. Die Ablösung aus der äbtischen Herrschaft erfolgte in einem Jahrhunderte dauernden Prozess, der sich in zahlreichen kleinen Schritten manifestiert. Schon 182 Jahre vor der endgültigen städtischen Emanzipation 1566 wurden Handwerk, Gewerbe und Haushalte unabhängig vom Kloster mit Brauchwasser versorgt. Dazu wurde vom Steinachtobel bis zum Gallusplatz ein Wasserkanal erstellt. Von dort aus floss das Wasser auf dem leicht geneigten Gelände durch die Gassenkanäle der Stadt. Der Mangel an sauberem Trinkwasser aus Grundwasserbrunnen zwang Stadt und Kloster zu einer kooperativen Lösung. So vereinbarten die Obrigkeiten beider Mächte zwischen 1471 und 1726 in fünf Verträgen gemeinsam zahlreiche Quellen ausserhalb der Stadtmauern zu fassen und in das Stadt- und das Klostergebiet zu leiten. Weitere Abmachungen mit Grundstückbesitzern ergänzten die beiderseitigen Anstrengungen für eine solidarische Problemlösung. Bemerkenswert ist dabei die Kooperation in einer Zeit dezidierter Abgrenzung.

ABSTRACT IN ENGLISH

Melchior Frank's townscape from 1596 nicely documents aspects of Saint Gall in the Late Middle Ages and the early modern age such as the water supply of the city. The continuing water shortage of the 15th century forced the city and the abbey of St Gall to jointly address the problem. This close collaboration is particularly notable in view of the city's independence from the abbey thirty years earlier. The separation from the abbey's authority was a process over centuries, established little by little.⁴⁶ 182 years before the city's definite emancipation in 1566 craft, trade and households were independently supplied with service water. For this purpose, a channel was built reaching from the Steinach ravine as far as Gallus Square. The water was lead through channels in the alleys down the slightly sloped terrain. The lack of potable ground water forced the city and the abbey to collaborate. Between 1471 and 1726 the authorities of both powers agreed in five contracts to jointly tap numerous springs outside the city walls and pipe the water to the city area and the abbey. Further agreements with property owners complemented the mutual efforts to find a solution in solidarity. In an era of decided dissociation this cooperation is remarkable.

Anschrift der Verfasserin:

Doris Bentele-Baumann M. A. UZH, Betten 34, CH-9300 Wittenbach,
doris.bentele-baumann@uzh.ch

ANMERKUNGEN

1 SCHLATTER, Theodor: Die Wasserversorgung der Stadt St. Gallen in ihrem heutigen Zustand. Dargestellt nach den Berichten der Ortsgesundheitskommission der Gemeinde St. Gallen, St. Gallen 1877, S. 6–7, 11, 19.

2 SCHREIBER, Mirjam: Die Entwicklung der städtischen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Gallen Ende 19. und Anfang 20. Jahrhundert, Zürich 1999, S. 24.

3 Die alte Ortsbezeichnung im Loch für den heutigen Gallusplatz dürfte auf dieses Wasserbecken zurückgehen.

4 VADIANUS, Joachim 1484–1551: Die Grössere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491). Joachim von Watt (Vadian). Bearbeitet von Bernhard STETTLER, Zürich 2010 und VADIANUS, Joachim 1484–1551. Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen. Joachim v. WATT (Vadi-

an); GÖTZINGER, Ernst (Hg.), St. Gallen 1875–1877, S. 118f.

5 Hölzerne Wasserleitung aus ausgebohrten Holzstämmen. Siehe Kapitel »Wasserleitungsbau«.

6 Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen. Bearbeitet von August HARDEGGER, Salomon SCHLATTER u. Traugott SCHIESS, St. Gallen 1922, S. 7, 505.

7 ZANGGER, Alfred: Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen, in: Sankt Galler Geschichte 2003, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 53.

8 RIPPMANN, Dorothee: Brunnen in der Europäischen Stadtgeschichte, in: RIPPMANN, Dorothee, u. a. (Hg.): ... zum allgemeinen statt nutzen. Brunnen in der Europäischen Stadtgeschichte, Trier 2008, S. 13.

9 KESSLER, Johannes: Sabbata. St. Galler Reformationschronik 1523–1539. Bearbeitet von Traugott SCHIESS, Leipzig 1911.

- 10 St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Ratsprotokoll vom 15. November 1554 und Bauamtsrechnung vom 22. August 1556.
- 11 GREWE, Klaus: Die Wasserversorgung im Mittelalter, Mainz 1991, S. 101–102.
- 12 BAUER, Hermann mit Fotografien von MAEDER Herbert: St. Gallen und seine Brunnen. Ein Stück liebenswerter Stadtgeschichte im Zeichen ihrer 500 Jahre zurückreichenden Trinkwasserversorgung, (1471–1971), St. Gallen 1971, S. 4f.
- 13 SUTER, Elisabeth: Wasser und Brunnen im alten Zürich. Zur Geschichte der Wasserversorgung der Stadt vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, Zürich 1981, S. 30–35.
- 14 BUFF, Théo/KRETZER, Rolf: Weiher als Lebensräume, St. Gallen 2000, S. 89.
- 15 SUTER (wie Anm. 13) S. 30–35.
- 16 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D22818.php>, 02.08.2015.
- 17 SCHLATTER (wie Anm. 1) S. 47–51.
- 18 SUTER (wie Anm. 13) S. 57.
- 19 St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Eidbuch 537b.
- 20 ZIEGLER, Stephan: Die Eidbücher von 1511, 1657, 1740 und 1757. Teil 2: Edition, St. Gallen 1997, S. 223.
- 21 BENZ, Albert: Die Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen, Gossau 1938, S. 7–10.
- 22 HARTMANN, Georg Leonhard: Beschreibung der Stadt St. Gallen mit Zeichnungen von RIETMANN, Johann Jacob. ZIEGLER, Ernst (Hg.), St. Gallen 1972, S. 12–13.
- 23 MAYER, Marcel/SONDEREGGER, Stefan: Sankt Gallen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.08.2015, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1321.php>.
- 24 SCHALEKAMP, Maarten: Die Wasserversorgung der Stadt St. Gallen. Gestern, heute, morgen, Zürich 1969. S. 1.
- 25 BAUER (wie Anm. 12) S. 3.
- 26 ZANGGER (wie Anm. 7) S. 59.
- 27 Marx HALTMEYER: Beschreibung der Eidgenössischen Stadt St. Gallen. Gelegenheit, Geschichten und Regiment wie auch des Lebens Hrn. D. Von Watt, gewesener Burgermeisters daselbst, St. Gallen 1683, S. 159.
- 28 St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Tr. 2, Nr. 6 und Stiftsarchiv HH4 K1.
- 29 Schalekamp (wie Anm. 24) S. 1.
- 30 In beiden Archiven, demjenigen der Stadt und demjenigen des Stifts, werden die Verträge bis heute aufbewahrt.
- 31 St. Gallen (wie Anm. 28).
- 32 Auch diese sind mit den Siegeln der Stadt, des Konvents und des jeweiligen Abtes (Franziskus von Gaisberg, 1504–1529, Diethelm Blarer von Wartensee, 1530–1564 und Gallus Alt 1654–1687) versehen.
- 33 St. Gallen, Stiftsarchiv, StiASG HH4 K5.
- 34 BENZ (wie Anm. 21) S. 6.
- 35 <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/revers.html>, 12.03.2015.
- 36 St. Gallen, Stiftsarchiv, StiASG HH4 K7.
- 37 St. Gallen, Stiftsarchiv, StiASG HH4 K9.
- 38 BENZ (wie Anm. 21) 7–10.
- 39 St. Gallen, Stiftsarchiv, Karten und Pläne Nr. 38b, 38b I und 38b II.
- 40 St. Gallen, Stiftsarchiv, StiASG V4 A 106.
- 41 St. Gallen, Stiftsarchiv, Rubrik 74, Faszikel 5, Brunnen- und Wasserleitungen und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Tr. X, XI, XIV, 2, 5, 7, 9, 10, L, M und N.
- 42 St. Gallen, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, 927.
- 43 HARTMANN, (wie Anm. 21) S. 12.
- 44 <http://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/artesischer-brunnen/969>, 21.07.2015.
- 45 SCHALEKAMP (wie Anm. 24) S. 2.
- 46 MAYER/SONDEREGGER (wie Anm. 23).